

Stadt Adliswil
Ressort Bildung
Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch
schule@adliswil.ch 044 711 78 60

ORGANISATIONSSTATUT

ELTERNMITWIRKUNG RESSORT BILDUNG

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN.....	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Definition und Grundlage	3
1.4	Geltungsbereich	3
1.5	Ziel und Zweck	3
1.6	Mitwirkungsbereich.....	4
1.7	Abgrenzung (analog VSG §55).....	4
2	ORGANISATION	5
2.1	Organigramm Elternforen der Adliswiler Schulen.....	5
2.2	Struktur und Mitglieder eines Elternforums	5
2.3	Aufgaben und Kompetenzen eines Elternforums	5
2.3.1	Der Vorstand.....	5
2.3.2	Die Elterndelegierten.....	6
2.3.3	Die Klasseneltern	6
2.3.4	Die Schulleitung	6
2.3.5	Die Lehrpersonenvertretungen.....	7
2.4	Das Koordinationsgremium.....	7
2.5	Wahlen und Amtsdauer	7
2.5.1	Wahl der Elterndelegierten.....	8
2.5.2	Wahl des Vorstandes	8
2.6	Arbeits- und Projektgruppen an den Adliswiler Schulen.....	8
3	ANTRAGSRECHT	8
4	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	9
4.1	Räume und Infrastruktur	9
4.2	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	9
4.3	Finanzen.....	9
4.4	Haftung.....	10
4.5	Autonomie der Elternforen	10
5	DATENSCHUTZ UND SCHWEIGEPFLICHT.....	10
6	ÄNDERUNGEN DES ORGANISATIONSSTATUTS.....	10
7	INKRAFTSETZUNG	11

GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Einleitung

Das Ressort Bildung setzt die Elternmitwirkung gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den Vorgaben des Kantons Zürich durch die Bildung von Elternforen in den Adliswiler Schulen um. Die Elternforen (ELF) sind Teil der Volksschule. Sie sind Zusammenschlüsse, gestützt auf öffentliches Recht, in diesem Fall des Volksschulgesetzes (VSG).

Der Begriff „Eltern“ steht stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten an den Adliswiler Schulen. Die Elternforen sind das Bindeglied zwischen der Elternschaft der Volksschule und der jeweiligen Schule.

Mit einer konstruktiven und offenen Zusammenarbeit gehen die Adliswiler Schulen und die Eltern gemeinsam die damit verbundenen Aufgaben an.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Zürich ist das Verhältnis zu den Eltern im Volksschulgesetz (VSG, 412.100 B, Eltern) wie folgt geregelt:

§ 54 Zusammenarbeit und Information: Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen.

§ 55 Mitwirkung im Allgemeinen: Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Weitere Bestimmungen zur Elternmitwirkung sind in der kantonalen Volksschulverordnung (VSV, 28. Juni 2006) im § 65, Abs. 1 zu finden.

1.3 Definition und Grundlage

- Dieses Organisationsstatut gilt für alle Adliswiler Schulen.
- Die Elternmitwirkung ist politisch, kulturell und konfessionell neutral.
- Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen und eingeladen.
- Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.
- Die Elternmitwirkung denkt und handelt klassenübergreifend.
- Das Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und wohlwollend.

1.4 Geltungsbereich

Das vorliegende Organisationsstatut regelt die Zusammenarbeit zwischen der Elternschaft und allen Adliswiler Schulen, inkl. der dazu gehörenden Kindergärten und Betreuungseinrichtungen. Jede Schule führt ein Elternforum.

1.5 Ziel und Zweck

Die Elternforen

- fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit in schulischen und erzieherischen Belangen im Rahmen der Schulhauskultur,
- setzen sich für die Integration der kulturellen Vielfalt ein,
- realisieren Projekte unter Mitwirkung von Eltern und Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler (SuS),
- helfen mit, allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden,
- fördern und unterstützen die Elternweiterbildung.

1.6 Mitwirkungsbereich

Das Elternforum einer Schule, respektive die Elterndelegierten

- können, in einem gemeinsam mit der zuständigen Schulleitung, der Ressortleitung Bildung oder der Schulpflege definiertem Rahmen in einer Klasse, einer Schule, schulübergreifend oder auf der Ebene des Ressorts Bildung mitwirken. Das Interesse der SuS steht stets im Zentrum.
- können in schulischen Projekten mitwirken oder nach Absprache mit der Schule eigene Projekte lancieren, die den SuS zu Gute kommen.
- können den jeweiligen Schulleitungen Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, den Unterricht oder das schulische Umfeld betreffen.
- können durch die jeweilige Schulleitung einbezogen werden bei der Ausrichtung des Schulprogramms, der Qualitätsentwicklung der Schule und in deren Evaluationsprozessen.
- verhalten sich der Schule gegenüber loyal.

Die beschriebenen Aufgaben können vom Vorstand wahrgenommen oder von ihm an einzelne Elterndelegierte übertragen werden.

1.7 Abgrenzung (analog VSG §55)

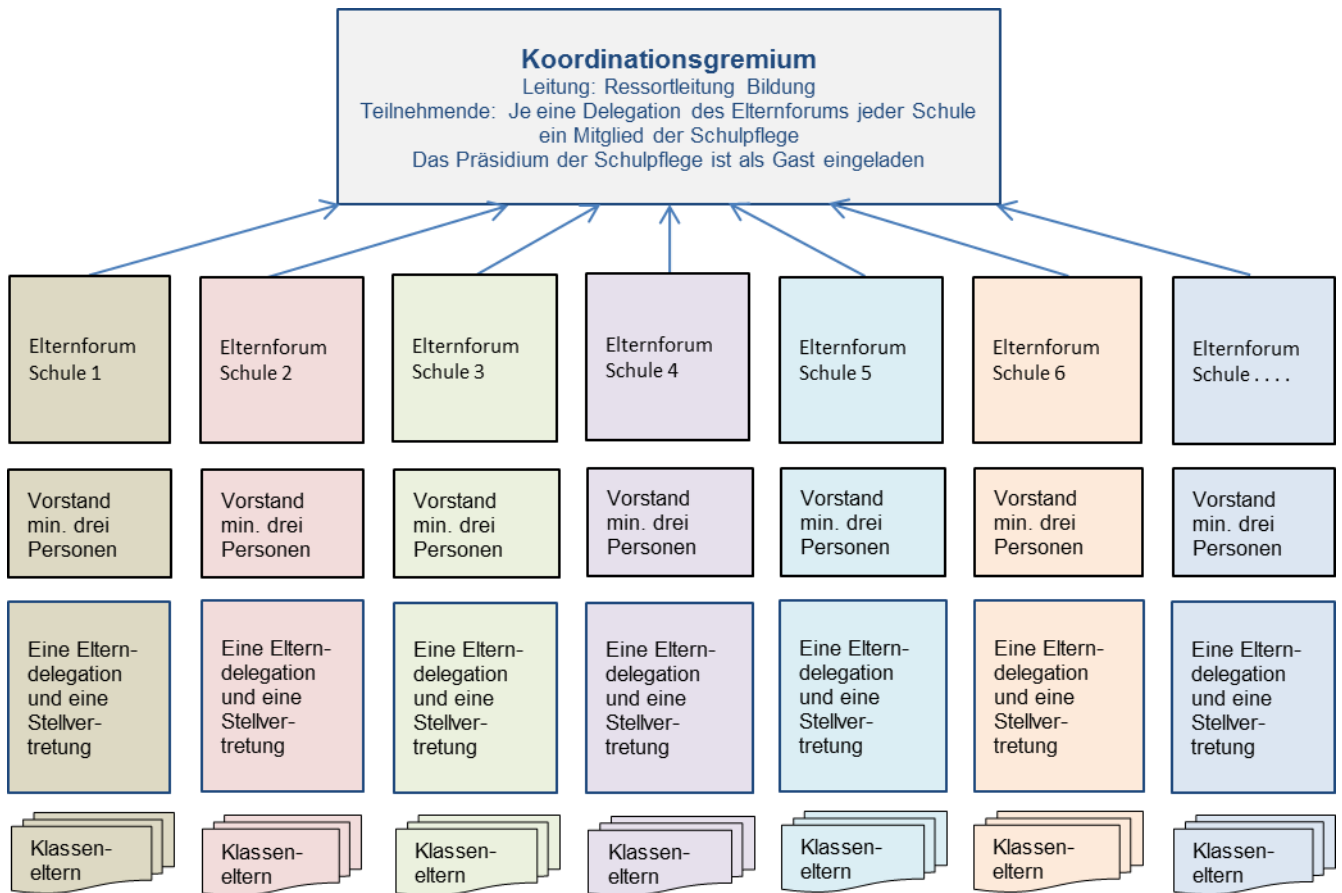
Das Elternforum übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. In folgenden Bereichen hat es **keine** Mitsprachemöglichkeiten:

- Führungs- und organisatorische Belange der Schule respektive des Ressorts Bildung.
- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen.
- Themen wie Promotion, Klassen- und Gruppenzuteilung, Klassengrößen, Wahl der Lehrmittel, und Lektionentafel.
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden des Ressorts Bildung.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Vermittlung in individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Mitwirkende Eltern dürfen keine persönlichen und/oder Einzelinteressen vertreten. Eltern, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können nach einem Gespräch durch den Vorstand des Elternforums der Schule ihrer Funktion enthoben werden.

2 ORGANISATION

2.1 Organigramm Elternforen der Adliswiler Schulen



2.2 Struktur und Mitglieder eines Elternforums

- Vorstand:** Mindestens drei Elterndelegierte jeder Schule bilden den Vorstand.
- Elterndelegierte:** Pro Klasse werden ein bis zwei Elterndelegierte gewählt.
- Klasseneltern:** Alle Eltern einer Klasse sind Teil eines Elternforums. Schulleitung: Teilnahme mit beratender Stimme an den Delegiertensitzungen und an den Austauschsitzen mit dem Präsidium ELF
- Lehrpersonenvertretung:** Teilnahme an den Delegiertensitzungen von mindestens einer Vertretung der Lehrerschaft einer Schule.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen eines Elternforums

2.3.1 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei gewählten Elternteilen von Elterndelegierten aus möglichst allen Klassenstufen zusammen und konstituiert sich an der ersten Vorstandssitzung jedes Schuljahres wie folgt:

- Präsidium / Co-Präsidium,
- Aktuariat,
- bei Bedarf können weitere Funktionen hinzukommen.

Der Vorstand

- organisiert und leitet die Delegiertenversammlungen des Elternforums.
- koordiniert die Delegiertenwahl.
- organisiert jährlich mindestens drei protokollierte Delegiertenversammlungen, eine davon nach den Herbstferien.
- lädt in schriftlicher Form, unter Bekanntgabe der Traktanden, zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt spätestens 7 Tage vor den anfangs Schuljahr festgelegten Terminen.
- stellt die Verteilung des Protokolls an alle Elterndelegierte und die Schulleitung sicher. Die Schulleitung gewährt der Lehrerschaft Einsicht ins Protokoll.
- genehmigt die Durchführung von Projekten und setzt dafür Arbeits- und Projektgruppen ein.
- behält die Kontrolle über die vom Ressort Bildung budgetierten Gelder.
- erledigt die Administration, die Budgetierung und die Buchhaltung.
- kann oben aufgeführte Aufgaben an Elterndelegierte übertragen.

Das Präsidium nimmt an den Sitzungen des Koordinationsgremiums des Ressorts Bildung teil. Es verfasst vorgängig einen kurzen Halbjahresrückblick und lässt diesen dem Ressort Bildung und der Leitung Schulbetrieb zukommen. Diese Berichte dienen dem Ressort Bildung als Tätigkeitsberichte und den Elternforen auch zur Mitgliederwerbung. Inhalte dieser Berichte können an den Sitzungen des Koordinationsgremiums vertieft und als gelungene Beispiele von Tätigkeiten einzelner Elternforen hervorgehoben werden.

2.3.2 Die Elterndelegierten

Die Elterndelegierten

- wählen den Vorstand.
- nehmen an den Delegiertenversammlungen des Elternforums teil.
- führen Wahlen der Elterndelegierten in den einzelnen Klassen durch.
- sind Ansprechpartner für Anliegen, Vorschläge, Fragen und Ideen der Eltern und Kinder ihrer Klasse und bringen diese in das Elternforum ein.
- sind Ansprechpersonen für die Klassenlehrpersonen.
- koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- informieren die Klasseneltern über Beschlüsse des Elternforums und Aktivitäten an der Schule.

2.3.3 Die Klasseneltern

Die Klasseneltern

- bringen Anliegen bei den Elterndelegierten ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.
- wählen oder bestätigen die Elterndelegierten ihrer Klasse.
- können in Arbeits- und Projektgruppen ihrer Schule und in schulübergreifenden Arbeits- und Projektgruppen mitwirken.
- können nach Rücksprache mit dem Vorstand an Delegiertenversammlungen teilnehmen und Anliegen selbst vertreten.

2.3.4 Die Schulleitung

Die Schulleitungen jeder Schule werden beratend und bei Bedarf an die Vorbereitungssitzungen des Vorstands eingeladen. Die Schulleitung nimmt beratend und informierend an den Delegierten-sitzungen des Elternforums teil.

2.3.5 Die Lehrpersonenvertretungen

Die Lehrpersonen entsenden mindestens eine Lehrpersonenvertretung pro Schule in das entsprechende Elternforum.

Die Lehrpersonenvertretungen werden bei Bedarf beratend an die Sitzungen des Vorstands eingeladen.

Die Lehrpersonenvertretungen nehmen beratend an den Delegiertenversammlungen teil.

2.4 Das Koordinationsgremium

Das Koordinationsgremium

- setzt sich zusammen aus der Ressortleitung Bildung als Vertretung der Schulleitungen, einer Delegation jedes Elternforums und einem Mitglied der Schulpflege. Das Präsidium der Schulpflege ist als Gast eingeladen.
- wird durch die Ressortleitung Bildung oder dessen Stellvertretung geleitet.
- trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Schuljahr. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden, die Schulleitungen, die Leitungen der Betreuungseinrichtungen und zur Kenntnisnahme an die Schulpflege.
- behandelt schulübergreifende Themen, insbesondere die Planung und Umsetzung von Aktivitäten.
- eigenerwirtschaftete Gelder werden für spezifische Aktivitäten der Elternforen verwendet.
- ist Ansprechgremium für Aktivitäten in der Gemeinde Adliswil, die sich an SuS richten, wie Räbeliechtliumzug, Freizeitaktivitäten etc.
- kann schulübergreifende Arbeits- und Projektgruppen einsetzen und eine Koordinationsperson bestimmen.
- sorgt für eine nachhaltige Umsetzung der Elternmitwirkung durch Einholen von Feedbacks.
- definiert unterstützende Rahmenbedingungen und überarbeitet bei Bedarf das Organisationsstatut über die Elternmitwirkung an den Adliswiler Schulen zuhanden der Schulpflege.
- vermittelt in Konflikten zwischen den Elternforen. Bei Konflikten zwischen einem Elternforum und einer Schulleitung, wird zusätzlich die Abteilungsleitung Schulbetrieb beigezogen. Betroffene Personen treten in den Ausstand bei der Behandlung solcher Geschäfte.
- hat keine Entscheidungsbefugnis. Es kann Empfehlungen zuhanden der Vorstände der Elternforen formulieren oder Anträge an die Schulpflege stellen.

2.5 Wahlen und Amtsdauer

Die Klasseneltern wählen am ersten Elternabend jedes neuen Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, je eine/n bis zwei Delegierte. Wählbar sind alle Eltern – auch wenn sie als Mitarbeitende im Ressort Bildung Adliswil tätig sind –, sie müssen für die Wahl nicht an der Wahlversammlung teilnehmen, sofern sie vorgängig dem/der zuständigen Vorgesetzten mitgeteilt haben, dass sie sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Ausnahme: Mitglieder der Schulpflege Adliswil sowie deren Lebenspartnerinnen und -partner sind nicht wählbar.

Wenn in einer Klasse keine Delegierten gefunden werden, ist diese Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternforum.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Wird die Klasse nicht neu zusammengesetzt, kann im Einverständnis mit den Klasseneltern auf eine Wahl verzichtet werden, vorausgesetzt, die Elterndelegierten stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

2.5.1 Wahl der Elterndelegierten

- Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und von Elterndelegierten durchgeführt. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
- Die Klassenlehrperson stellt am Elternabend Zeit für Wahlen zur Verfügung.
- Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasse sind stimmberechtigt.
- Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend anwesend sind oder vorgängig bei den Elterndelegierten schriftlich einer möglichen Wahl zugestimmt haben.
- Jede Klasse wählt mindestens eine Person als Elterndelegation.
- Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht zusammen Elterndelegierte der gleichen Klasse sein. Es ist jedoch möglich, dass Personen aus dem gleichen Haushalt in unterschiedlichen Klassen als Elterndelegierte gewählt werden.
- Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein.
- Falls die Elterndelegierten bereit sind, die Klasse weiter zu vertreten, kann mit dem Einverständnis der übrigen Klasseneltern eine stille Wahl durchgeführt werden.
- Es besteht kein Amtszwang.
- Die Wahlleitung dokumentiert die Wahl und nimmt die Personalien der neuen Elterndelegierten auf.

2.5.2 Wahl des Vorstandes

Die gewählten Elterndelegierten wählen an der ersten Delegiertensitzung des Schuljahres mindestens drei Mitglieder in den Vorstand jeder Schule. Der Vorstand wird für ein Schuljahr gewählt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, darf der Vorstand dabei weder aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen noch aus Personen, die als Mitarbeitende im Ressort Bildung Adliswil tätig sind. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Wahlen werden mit der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen entschieden.

2.6 Arbeits- und Projektgruppen an den Adliswiler Schulen

- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schul-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
 - definieren innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen eine Ansprechperson für den Vorstand oder das Koordinationsgremium.
 - informieren den Vorstand oder das Koordinationsgremium zeitnah über die Projektplanung.
- Für schulübergreifende Arbeits- und Projektgruppen sind die jeweiligen Vorstände in Absprache mit dem Koordinationsgremium zuständig.

Arbeitsgruppen haben eine definierte Aufgabe, die sie innerhalb der Elternmitwirkung wahrnehmen.

Projektgruppen erhalten einen Auftrag mit klar definiertem Inhalt, Ziel, Anfang und Ende.

Die Arbeit der Projektgruppe ist zeitlich begrenzt.

3 ANTRAGSRECHT

Zu den im Punkt 1.6 (Mitwirkungsbereich) aufgeführten Bereichen haben die Elternforen ein Antragsrecht. Auf der Ebene Schule bestehen bezüglich Form und Fristen eigenständige Regelungen. Auf der Ebene Ressort Bildung müssen Anträge der Vorstände Elternforen schriftlich 14 Tage

vor einer Koordinationskonferenz eingereicht werden.

Anträge des Koordinationsgremiums an die Schulpflege müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Sie werden bis spätestens sechs Monate nach Einreichung in einer regulären Schulpflegesitzung abschliessend behandelt.

Ebene Schule:

- Klasseneltern an Elterndelegierte,
- Elterndelegierte an Vorstand Elternforum,
- Vorstände Elternforum an Schulleitung,
- Schulleitung an Vorstand Elternforum,
- Vorstand Elternforen an Ressortleitung Bildung (Budget)

Ebene Ressort Bildung:

- Vorstände Elternforen an Koordinationsgremium,
- Koordinationsgremium an die Schulpflege.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Räume und Infrastruktur

- Die Schule stellt dem Elternforum jeder Schule Räumlichkeiten für Vorstandssitzungen und Elternforumsaktivitäten in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.
- Büromaterialien im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternforums gehen zu Lasten der jeweiligen Schule.
- Die Infrastruktur der Schule kann in Absprache mit der entsprechenden Schulleitung für Informationen der Eltern genutzt werden: Webseite, Flyer verteilen, Berichte in Briefen der Schulleitung oder der Schulzeitung, etc.

4.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Kommunikation im Namen der Elternforen mit der Öffentlichkeit und der Elternschaft (über die Klassenebene hinaus) findet in Absprache mit der Ressortleitung Bildung und der Schulpflege statt.
- Den Elternforen wird in den schulischen Publikationen Platz eingeräumt ihre Arbeit vorzustellen und ihre Meinung, in Absprache mit der Ressortleitung Bildung, zu vertreten.
- Die Eltern neu eintretender Kinder werden über die Elternmitwirkung ihrer Schule informiert.

4.3 Finanzen

- Den Elternforen der Adliswiler Schulen steht ein jährliches Budget von je CHF 2'500.- zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung.
- Der Vorstand erstattet mindestens einmal jährlich Bericht über die Verwendung der Gelder zuhanden der Leitung Ressort Bildung.
- Die Elternforen können in Absprache mit der Schulleitung bei der Ressortleitung Bildung im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses für Veranstaltungen und Projekte, die den SuS zu Gute kommen, zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragen.
- Das Budget und allfällige Erlöse aus Aktivitäten der Elternforen sollen in erster Linie die Unkosten decken oder für im Voraus bestimmte und deklarierte Aktivitäten verwendet werden. Sie werden durch den Vorstand verwaltet (siehe 2.4.). Bei Unklarheiten entscheidet die

Ressortleitung Bildung abschliessend über die Zulässigkeit der Verwendung der Mittel.

- Sponsoring Aktivitäten und -beiträge Dritter müssen durch das Koordinationsgremium bewilligt werden (siehe Volksschulgesetz und Volksschulverordnung, Drittmittel, §67).
- Die Mitwirkung im Elternforum ist ehrenamtlich und wird finanziell nicht entschädigt. Auf Wunsch wird die Tätigkeit im „Dossier Freiwillig engagiert“ bestätigt und die Elterndelegierten werden durch die Schulverwaltung zum „Freiwilligenanlass“ der Stadt Adliswil eingeladen. Der Vorstand jedes Elternforums sendet im Januar eine Liste ihrer Delegierten an die Schulverwaltung. Diese verschickt die Einladungen zum Verteilen an die jeweiligen Vorstände aller Elternforen.

4.4 Haftung

Führen die Elternforen Anlässe durch, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich Sache der Teilnehmenden. Die Versicherung der Schule kann auf Aktivitäten erweitert werden, die im Rahmen der Schule stattfinden.

Bei Aktivitäten mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Besuch einer Badeanstalt, Aktivitäten im Wald, Velotouren etc.) müssen die vom Ressort Bildung formulierten Sicherheitsstandards bezüglich Brevets und Anzahl SuS / Betreuungspersonen und die entsprechenden Grundlagen (z.B. bestandener Velotest) berücksichtigt werden.

Es dürfen keine SuS in Privatautos transportiert werden.

4.5 Autonomie der Elternforen

Die Elternforen definieren Aktivitäten im Rahmen dieses Organisationsstatuts autonom in Absprache mit der Schulleitung der entsprechenden Schule. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Interessen der SuS.

Im Zweifelsfall wird das Koordinationsgremium informiert und beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen.

5 DATENSCHUTZ UND SCHWEIGEPFLICHT

Die Mitglieder der Adliswiler Elternforen unterstehen aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht. Diese umfasst alle vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Tätigkeit innerhalb der Elternforen ausgetauscht werden. Sie besteht nach Austritt aus dem Elternforum weiter.

6 ÄNDERUNGEN DES ORGANISATIONSSTATUTS

Änderungen dieses Organisationsstatuts werden vom Koordinationsgremium initiiert und durch eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie müssen von den Elternforen und den Schulleitungen und der Ressortleitung Bildung gutgeheissen, sowie von der Schulpflege genehmigt werden. Sie bedürfen der Schriftform. Die Kommunikation der Änderungen an die Elternschaft erfolgt im Auftrag der Schulpflege durch die Ressortleitung Bildung.

INKRAFTSETZUNG

Dieses Organisationsstatut wurde von einer Konzeptgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von den Schulleitungen und der Ressortleitung Bildung gutgeheissen und von der Schulpflege an der Sitzung vom 25. August 2020 genehmigt. Es tritt rückwirkend auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Im Schuljahr 2024/25 wurde eine Revision des Punktes 2.5 'Wahlen und Amtsdauer' sowie die Neuausarbeitung des Punktes 2.5.2 'Wahlen des Vorstands' durch die ELF-Vorstände von den Schulleitungen und der Ressortleitung gutgeheissen und von der Schulpflege an der Sitzung vom 19. Juni 2025 genehmigt. Die vorliegende revidierte Version tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Adliswil, 19. Juni 2025

Ressort Bildung
Leitung: Joshua Renshaw

Schulpflege
Präsidium: Dr. Markus Bürgi